

## **Richtlinien zur Verleihung der Ehrennadel der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen**

1. Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen verleiht eine Ehrennadel in den Stufen:
  - Gold
  - SilberFür Uniformträger und -trägerinnen wird mit der Ehrennadel eine Bandschnalle verliehen.
2. Die Ehrennadel erhalten natürliche Personen, die sich ehrenamtlich um die Belange der gesetzlichen Unfallversicherung oder des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Versicherten der Kasse verdient gemacht haben. Dies sind insbesondere:
  - ordentliche Mitglieder der Vertreterversammlung
  - ordentliche Mitglieder des Vorstandes
  - ordentliche Mitglieder der Renten- und Widerspruchsausschüsse
  - Delegierte zu Mitgliederversammlungen der Spitzenverbände und Arbeitsgemeinschaften
  - Sicherheitsbeauftragte der Orts-, Stadt-, Gemeinde- und Kreisfeuerwehren
3. Mitgliedern der Vertreterversammlung, des Vorstandes, der Renten- und Widerspruchsausschüsse sowie Delegierten zu Mitgliederversammlungen der Spitzenverbände und Arbeitsgemeinschaften wird nach einer Amtszeit von mindestens sechs Jahren die Ehrennadel der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen in Silber oder nach einer Amtszeit von mindestens zwölf Jahren die Ehrennadel der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen in Gold verliehen.
4. Über die Verleihung an die unter 3. aufgeführten Personen entscheidet der Vorstand auf Vorlage der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen.
5. Sicherheitsbeauftragten der Orts-, Stadt-, Gemeinde- und Kreisfeuerwehren wird nach einer Amtszeit von mindestens neun Jahren die Ehrennadel der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen in Silber und nach einer Amtszeit von mindestens 15 Jahren die Ehrennadel der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen in Gold verliehen.
6. Über die Verleihung an die unter 5. aufgeführten Personen entscheidet die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen auf Antrag der Gebietskörperschaft, für deren Feuerwehr die Sicherheitsbeauftragte / der Sicherheitsbeauftragte tätig war oder ist. Der Vorstand wird in regelmäßigen Abständen über die Verleihungen unterrichtet.
7. Weiteren Personen, die sich in besonderer Weise um die Belange der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen verdient gemacht haben, kann die Ehrennadel der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen in Gold oder Silber verliehen werden. Hierüber entscheidet der Vorstand auf Vorlage der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers.

8. Über eine Verleihung der Ehrennadel ist eine Urkunde auszustellen.
- 8a. Über eine erfolgte Ehrung nach Nr. 5 wird die/der zuständige Kreis-(Regions-)brandmeisterin/Kreis-(Regions-)brandmeister bzw. Stadtbrandmeisterin/Stadtbrandmeister unterrichtet.
9. Die hauptberufliche Tätigkeit für die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen schließt die Verleihung einer Ehrennadel aus.
10. Diese Richtlinien treten am 1.7.2013 in Kraft. Die Voraussetzungen der Nummern 3 und 5 dieser Richtlinien müssen ab diesem Stichtag erfüllt sein.